

Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre im Bereich der Bauleitplanung für das Gewerbegebiet „Regnitzlosau-Draisendorf“

Die Gemeinde Regnitzlosau erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Gewerbegebiets „Regnitzlosau-Draisendorf“, beschlossen am 30.01.2024 und bekannt gemacht am 10.02.2024 wird hiermit aufgehoben.

Geltungsbereich: Flur-Nrn.: 89/1, 90, 91, 91/1, 213/3, 214, 215, 215/3, 216 (Teilfläche), 219 (Teilfläche), 240, 241, 242, 243, 244, 235 (Teilfläche), 239, 244, 245/1) der Gemarkung Draisendorf.

§ 2 Begründung der Aufhebung

Die Veränderungssperre wurde zum Schutz der Bauleitplanung für die Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich der Gemarkung Draisendorf beschlossen. Da die ursprünglichen Sicherungsgründe nicht mehr vorliegen und sich der zu beplanende Bereich verkleinert hat, ist die Veränderungssperre nicht mehr erforderlich. Daher wird sie mit dieser Satzung aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regnitzlosau, 26.03.2025


Jürgen Schnabel
Bürgermeister